

SCHUTZREGELN

HEFT 13

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

Verhalten im Rangier-und Zugbegleitsdienst



Gültig vom Mai 1958 an.

Dieses Heft enthält dienstliche Anordnungen.
Du bist verpflichtet, sie zu befolgen.

DEUTSCHE BUNDESBahn

DV 132/13 Schutzregelheft 13

A6H 5c70 in 7c170 Hannover 170 10 000 A 106 3053

Die besonderen Gefahren des Rangier- und Zugbegleitdienstes lassen sich durch Sicherheitsmaßnahmen nicht völlig beseitigen. Dieses Schutzregelheft gibt deshalb wichtige Hinweise auf Gefahren, die nicht ohne weiteres erkennbar sind oder unterschätzt werden. Die vielen Unfälle auch **erfahrener Rangierer und Zugbegleiter** zeigen, daß auch sie sich die Schutzbestimmungen immer wieder einprägen müssen.

Neben den **Unfallverhütungsvorschriften** enthalten auch die Fahrdienstvorschriften, die Dienstvorschrift für die Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung der Hemmschuhe und andere Betriebsvorschriften wichtige Regeln des Unfallschutzes. Sie sind hier nicht wiederholt; es liegt daher in Deinem eigenen Interesse, auch diese Betriebsvorschriften zu lesen und zu befolgen.

Laß Dir die nachstehend wiederholte Grundregel der Fahrdienstvorschriften (§ 2 [2]) auch für die Unfallverhütung als Richtschnur dienen:

„Alle im Betriebsdienst tätigen Beamten sollen sich bewußt sein, daß **Leben und Gesundheit** der Reisenden **wie der Beamten selbst** von der sicheren Führung des Betriebs abhängen und daß die Sicherheit des Betriebs schon durch geringfügige Verstöße gegen die dazu erlassenen Vorschriften gefährdet werden kann. Die Beamten sollen es sich zur Pflicht machen, die Vorschriften **gewissenhaft** zu befolgen, ihre Geschäfte mit der dem Wesen des Eisenbahnbetriebs entsprechenden Schnelligkeit, **aber ohne Überstürzung**, zu erledigen. Mit vereinten Kräften sollen sie danach streben, **Unregelmäßigkeiten** zu verhindern.“

Auf bewegten Fahrzeugen

1. Geh nur dann von einem Wagen in einen anderen, wenn ein **ordnungsmäßiger Übergang** hergestellt ist. Verboten ist auch, während der Fahrt die Laufbretter der Wagen zu benutzen, um von einem Abteil zum anderen oder von einem Wagen in den nächsten zu gelangen.
2. Nimm auf Plattformen, auf Bremser-sitzen und dgl eine **sichere Stellung** ein. Auf Trittbrettern mußt Du mit beiden Füßen stehen und Dich außerdem sicher am Handgriff festhalten. Stell Dich **nicht gleichzeitig** auf die Tritte zweier Fahrzeuge.



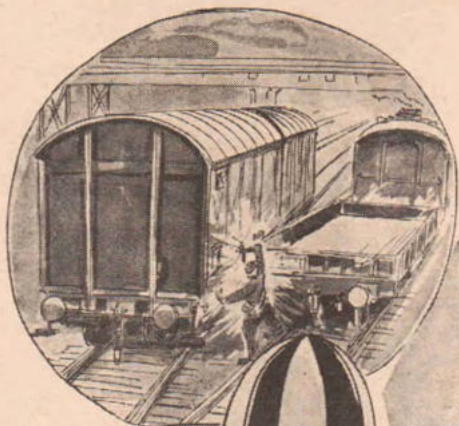
*Fahrt auf Trittbrettern
Du darfst nicht auf zwei Tritten stehn,
ein Unglück ist sonst schnell geschehn!*

**Nicht über Puffer
steigen**



Benützt die Bremse Tritte!

3. Laß Dich beim Begleiten einer Rangierabteilung nicht ablenken. **Sieh möglichst in Fahrrichtung.**
4. Stell und setz Dich nicht auf **Wasser- oder Kohlenkasten der Tender, auf Wagendächer, Kuppelungen oder Puffer**, und setz Dich auch nicht so auf Fahrzeuge, daß die Beine an der Außenseite herunterhängen. Bei der **Mitfahrt auf Lokomotiven** achte auf die Gleitbleche zwischen Lok und Tender, damit Du nicht eingeklemmt wirst oder Deinen Halt verlierst.
5. **Kleinlokomotiven** füllen die Breite des lichten Raumes fast vollständig aus. Tritt daher stets **ganz in den Führerstand** und warne Bedienstete, die ausnahmsweise auf der Kleinlok mitfahren.
6. Wo die Bauart des Wagens Dir keinen sicheren Stand auf dem Trittbrett gestattet, wie z B bei manchen windschnittigen Reisezugwagen, stelle Dich in den **Wagenvorraum**.
7. Bei der Fahrt durch Weichen oder Gleiskreuzungen achte auf Fahrzeuge, die im Nachbargleis in der Nähe des Grenzzeichens stehen, besonders wenn es sich um Sendungen mit Lademaßüberschreitung handelt. **Denke daran, daß die Fahrzeuge sich verschieben können, wenn sich z B die Pufferfedern nach dem Lösen der Bremsen strecken.** Du kannst dann leicht erfaßt und vom Fahrzeug heruntergerissen



oder eingeklemmt werden. In gleicher Weise können Dir Masten, Tore, Lademaße und Bauwerke gefährlich werden.

8. Stehen solche Masten, Bauwerke usw sehr dicht am Gleis, dann sind sie weiß gestrichen. An solchen Stellen darfst Du Dich weder aus einem Fahrzeug hinauslehnen noch auf dem Umlauf oder den Trittstufen einer Lokomotive oder auf den Trittbrettern an der Längsseite eines Wagens aufhalten.
9. An Ladegleisen und in Gleisanschlüssen können Dir Straßenfahrzeuge, Lagergut oder andere Gegenstände, die zu nahe am Gleis stehen, gefährlich werden. Nimm Dich in acht vor solchen Hindernissen und Sorge dafür, daß sie beseitigt werden.
10. Durch Tore, Lademaße und an anderen engen Stellen ist langsam zu fahren, auch wenn sie nicht durch weißen Farbanstrich gekennzeichnet sind. Torflügel müssen vor der Durchfahrt festgelegt werden. Bevor Du in oder aus Schuppen, Hallen usw fährst, überzeuge Dich, daß niemand gefährdet werden kann. Daß Du Dich bei solchen Durchfahrten nicht auf Trittbrettern oder auf dem Umlauf der Lok aufhalten darfst, versteht sich wohl von selbst.
11. Auf Fährschiffen sind der Aufenthalt auf Wagentrittbrettern und das seitliche

Hinauslehnen aus den Wagen immer verboten, da enge Stellen hier nicht besonders gekennzeichnet sind.

12. Bei Annäherung einer Rangierabteilung an eine **Rampe, Ladebühne** und dgl halte Dich möglichst auf der freien Gleisseite oder auf der Rampe selbst auf.

Beim Auf- und Abspringen

13. Beim **Aufspringen** verschaffe Dir zunächst **einen festen Halt** für die Hand, ehe Du die Füße folgen läßt. Beim Abspringen muß die Hand den festen Halt loslassen, wenn mit dem Sprung begonnen wird. Das Auf- und das Abspringen bei Fahrzeugen, die sich mit **mehr als Schrittgeschwindigkeit** bewegen, ist verboten. Bei Glatteis oder Schnee sei auch bei langsam bewegten Fahrzeugen sehr vorsichtig.
14. Es ist **falscher „sportlicher Ehrgeiz“**, wenn Zugbegleiter ihre Gewandtheit dadurch beweisen wollen, daß sie grundsätzlich erst **nach der Abfahrt** aufspringen. Schon mancher hat hierdurch seine Beine oder gar sein Leben verloren. Geh vor der Abfahrt des Zuges möglichst schon dorthin, wo Du einsteigen willst. Besteige den Zug noch **vor oder allenfalls beim Anfahren**.

Aufspringen

auf fahrende
Züge ist



lebensgefährlich!

Bei der Abfahrt einsteigen!

15. Vor dem **Auf- und Abspringen** halte Ausschau, ob auf dem benachbarten Gleis Züge oder Rangierabteilungen herankommen und ob Masten, Weichen, Drahtleitungen oder andere Hindernisse im Wege sind.
16. Sorge — wo Du kannst — in Deinem eigenen Interesse selbst für das **Freihalten der Rangierwege** von Ladungsresten und anderen Hindernissen. Solche Gegenstände werden nicht nur bei Dunkelheit gefährlich.

Beim Aufhalten von Fahrzeugen

17. Verwende nie Hemmschuhe mit aufgebogener Spitze oder anderen Beschädigungen. **Sie springen leicht ab.** Bei schnell anlaufenden Wagen ist die Gefahr besonders groß, daß Hemmschuhe abspringen.
18. Lege Hemmschuhe so rechtzeitig auf, daß Du nicht vom anlaufenden Wagen erfaßt wirst. Beim Entfernen von Hemmschuhen unter aufgehaltene Wagen achte auf nachfolgende Wagen.
19. Die **Verwendung von Bremsknüppeln** ist verboten.

Beim Kuppeln von Fahrzeugen

20. Mußt Du zwischen nahe beieinanderstehende oder sich nähernde Wagen treten,

Er stoppt den Ball

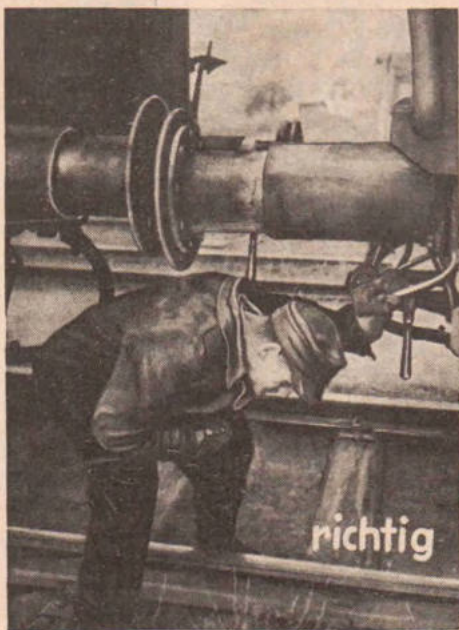


Der Hemmschuh stoppt den Wagen.

Lege ihn rechtzeitig und stelle dich so, daß
Du von einem abfliegenden Hemmschuh
nicht getroffen werden kannst!



so bücke Dich so tief, daß die Puffer Dich nicht fassen können. Halte Dich dabei am **Kupplergriff** fest. Genauso verhalte Dich beim **Hinaustreten aus dem Gleis**. Hat der Wagen keinen Kupplergriff, suche Dir einen anderen festen Halt.

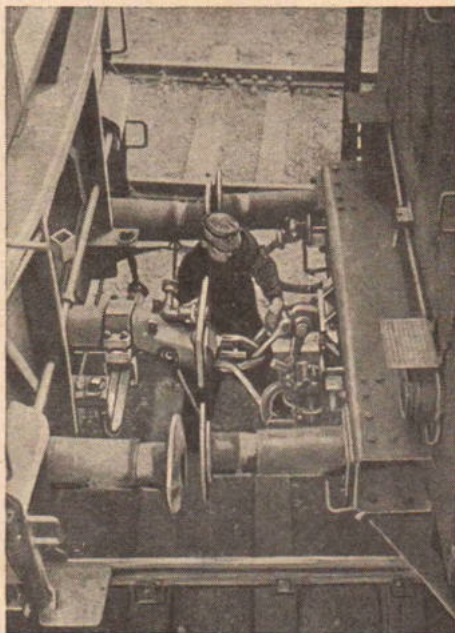


*In Fahrrihtung tritt aus dem Gleis,
gib Hand am Kupplergriff nicht preis!*

21. Fasse den **Kupplungsbügel** beim Einwerfen hinten an, damit Du nicht die Finger zwischen Kupplungsbügel und Zughaken klemmst.
22. Beim An- und Abkuppeln achte auf Hindernisse, wie Weichen, Gruben, neben den Gleisen liegende Stoffe usw. An solchen Stellen dürfen Fahrzeuge, die sich bewegen, nicht gekuppelt werden.
23. Du darfst zum Ankuppeln anlaufender Fahrzeuge nur in das Gleis treten, wenn Du sicher erkennen kannst, daß sie **ganz langsam** auflaufen werden.
24. In folgenden Fällen darfst Du aber erst dann zum Kuppeln zwischen die Fahrzeuge treten, wenn sie **kuppelreif zum Stillstand** gekommen sind:
 - a) Bei Wagen, deren Ladung über die Pufferbohle ragt oder sich beim Anstoß verschieben kann (Wagen mit Schienen, eisernen Röhren, Langholz usw),
 - b) bei Wagen, deren Übergangsbrücken und klappbaren Stirnwände **nicht** hochgestellt und festgelegt sind,
 - c) bei Wagen mit Gummiwulstübergang,
 - d) bei Güterwagen mit Stirnwandtüren (Glt),
 - e) bei Wagen mit verschiedenartigen Kupplungen (zB Schraubenkupplung und Selbstkupplung),
 - f) bei Wagen mit Mittelpufferkupplung,



- wie OOt-Wagen, Triebwagen und Schienen-
omnibussen,
g) bei Fahrzeugen mit Spezialkupplungen,
wie Schneepflügen usw,
h) bei Kleinlokomotiven mit tief herabreichen-
der Pufferschürze.



(Selbstkupplung / Schraubenkupplung)

25. Sei vorsichtig beim Kuppeln von Wagen ausländischer Bauart; der Schwengel an der Kupplungsspindel läßt sich bei ihnen häufig nicht sichern und schlägt mitunter durch die Spannung herum, die entsteht, wenn die Fahrzeuge wieder auseinanderlaufen.
26. Entkuppel Fahrzeuge nicht während der Bewegung; das ist nur zugelassen, wenn zum Entkuppeln eine Aushebestange oder Aushebegabel benutzt wird.
27. Vor dem Trennen der Luft- und Heizschläuche schließe die Absperrhähne. Sorge beim Triebfahrzeugführer dafür, daß elektrische Heizkabel vor dem Verbinden oder Lösen spannungslos





15000 VOLT!



SICHERHEITS- ABSTAND 1,50 m



gemacht sind, und teile ihm mit, wenn Du mit dem Kuppeln fertig bist.

28. Stelle **Übergangsbrücken** vor dem Abkuppeln hoch und lege sie **sicher** fest, damit andere Rangierer, die später mit den Wagen umzugehen haben, nicht gefährdet werden. Schon manche schlecht festgelegte Übergangsbrücke, die beim Zusammenfahren von Wagen herunterfiel, hat schwere Kopf- und Rückenverletzungen verursacht. Sind Festlegevorrichtungen an Übergangsbrücken nicht in Ordnung, so sage sofort dem **Aufsichtführenden** Bescheid. Dieser wird dann die Instandsetzung veranlassen.





*Signal zum Fahren gib erst dann,
wenn andern nichts passieren kann!*

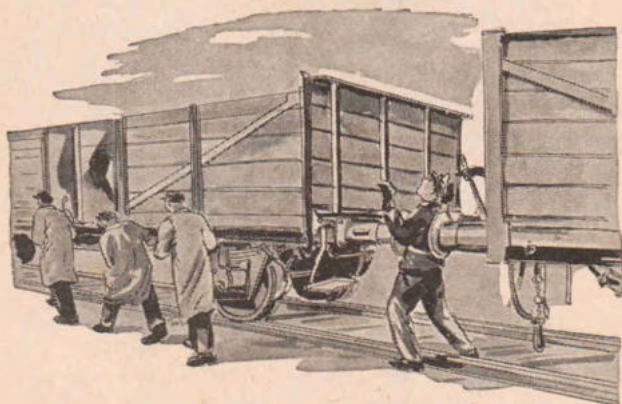
Bei sonstigen Gefahren

29. Hält der Zug auf der Strecke, so steige möglichst auf der gleisfreien Seite aus.

30. Beim **Aufstecken oder Abnehmen von Schlußsignalen** sichere Dich gegen plötzliche Bewegungen des Fahrzeugs. Bei windschnittigen Wagen hüte Dich vor herankommenden Wagen gleicher Bauart, weil Du sonst wegen des geringen Zwischenraumes zwischen den Wagenenden gequetscht werden könntest. Wenn **Aufsteckstangen oder -gabeln** vorhanden sind, dann benutze sie auch. Unter elektrischen **Oberleitungen** gehe mit **Aufsteckstangen oder -gabeln** besonders vorsichtig um.
31. In der Nähe von Wagen mit **feuer- oder explosionsgefährlichem Gut** sei vorsichtig mit **Feuer und offenem Licht**, vor allem auch mit der **Karbidhandlaterne**. Die Dämpfe brennbarer Flüssigkeiten sind meist schwerer als Luft; stelle daher Karbidlaternen **nicht** auf Trittbretter von Kessel- oder Feuergutwagen oder auf den Boden in der Nähe solcher Fahrzeuge.
32. Bemerkest Du an Wagen mit brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen **undichte Hähne oder Ventile**, zischende Geräusche oder auffälligen Geruch, so bleibe mit der Karbidlaterne oder anderem offenem Licht **mindestens 5 m** entfernt. Elektrische **Handlampen ohne Explosionsschutz** darfst Du an solchen Stellen zwar verwenden, aber nicht ein- oder ausschalten, weil sonst Funken entstehen könnten. In gleicher

Weise hast Du Dich an anderen Orten im Freien und in großen Hallen zu verhalten, wo mit explosionsgefährlichen Dampf-, Gas- oder Staub-Luft-Gemischen zu rechnen ist, zB in Tanklagern und auf Feuergutrampen. **Geschlossene Lager- oder Abfüllräume** brennbarer Flüssigkeiten oder Gase darfst Du nur mit explosionsgeschützten Lampen betreten; diese Lampen sind durch die Buchstaben „Ex“ gekennzeichnet.

33. Schiebe Wagen nur an den Längsseiten. Bewege sie nie durch **Anstemmen gegen die Puffer**,



durch Ziehen an der Kupplung oder den Pufferscheiben oder durch Einstecken von Stangen zwischen die Speichen. Das gilt auch für das Anhalten der Wagen. Wagenrücken und Brechstangen setze an den hinteren Rädern der Fahrzeuge an.

34. Achte darauf, daß der Dir zugeteilte Rangiererkittel oder Winterschutzmantel nicht zu lang ist. Sie dürfen Dich in Deiner Arbeit und besonders beim Auf- und Abspringen nicht behindern.



Beim Rangieren mit Kraftfahrzeugen

35. Rangiere mit Kraftfahrzeugen nur, wo es besonders zugelassen ist.
36. Befestige das Schleppseil so, daß es sich in entspanntem Zustand leicht lösen läßt. Benutze Seilhaken oder -ösen, wenn sie vorhanden sind. An den **Trittbrettern** oder den **Handgriffen** der Güterwagen darfst Du das Seil auf **keinen Fall festmachen**, weil hierbei Beschädigungen eintreten könnten, **durch die andere Rangierer gefährdet werden.**
37. Solange sich der **Wagen** oder das **Straßenfahrzeug** bewegt, darf das Seil weder eingehängt noch gelöst werden.
38. Während der Bewegung halte Dich nicht **zwischen** dem Kraftfahrzeug und dem Wagen oder **vor diesen Fahrzeugen** auf. Komm dann auch nicht in die Nähe des Seils; es könnte reißen und herumschlagen.
39. **Stangen** oder **Bäume** dürfen beim Schieben von Wagen durch Kraftfahrzeuge **nicht** verwendet werden. Sie könnten abgleiten und Dich oder andere **gefährden.**



*Rangierst Du mal auf diese Weise,
bleib weg vom Seil und aus dem Gleise!*

Beim Rangieren mit Wagenschiebern

40. Arbeite mit dem Wagenschieber nur, wenn Du in seiner Handhabung geprüft bist, und nur auf den hierfür bestimmten Gleisen.
41. Der Motorenlärm des Wagenschiebers übertönt leicht andere Geräusche, nimm Dich daher vor herannahenden Zügen und Rangierabteilungen besonders in acht.

42. Merke Dir vor der Fahrt schwierige Stellen, wie Weichen, Kreuzungen usw, damit Du nicht stolperst oder durch ruckartige Bewegungen des Wagenschiebers das Gleichgewicht verlierst.
43. Gehe beim Führen des Wagenschiebers neben der Schiene her und nicht auf dem Schienenkopf.
44. Setze den Wagenschieber vorsichtig an den zu schiebenden Wagen. Kurz vor dem Anfahren an andere Wagen oder an einen Prellbock halte den Wagenschieber zurück, damit Du nicht durch den Rückprall umgeworfen wirst. Sichere Wagen, die hinter Dir im Gleis stehenbleiben sollen, stets **gegen Nachlaufen**.
45. In Steigungen, die vom Wagenschieber nicht mühelos bewältigt werden, darfst Du mit ihm **nicht** schieben. Du kommst in große Gefahr, wenn er die Wagen **nicht** halten kann.
46. Wagen können mit dem Wagenschieber **nicht aufgehalten werden**, halte daher stets einen Hemmschuh bereit. Im Gefälle, in Gleisen mit anschließendem Gefälle oder bei starkem Rückenwind sind bereits vor Beginn der Bewegung Hemmschuhe auszulegen, so daß ein davonlaufender Wagen vor Erreichen einer höheren Geschwindigkeit oder vor Gefahrpunkten **aufgehalten wird**.

47. Überquere Gleise mit dem Wagenschieber möglichst auf Wegübergängen.
48. Wo ein Helfer beim Rangieren mit dem Wagenschieber vorgeschrieben ist, arbeite **nicht** allein. Bei unsichtigem Wetter darfst Du nie ohne Helfer arbeiten. Der Helfer muß neben dem Gleis vor den Wagen gehen, so daß er jederzeit **Zurufe** oder **Signale** aufnehmen oder abgeben kann.
49. Mit dem **Einachswagenschieber** schiebe Wagen nur mit dem Stoßbalken. Lose Balken oder Stangen zwischen Wagen und Wagenschieber zu klemmen, ist gefährlich und daher verboten.
50. Wenn der **Einachswagenschieber** zum Ziehen von Wagen zugelassen ist, verwende dazu nur die vorgeschriebene Kette oder das vorgeschriebene Seil. Achte besonders darauf, daß der Wagen den Wagenschieber nicht einholt.

Beim Rangieren mit Seilwinde und Spill

51. Du darfst **Seilwinde** und **Spill** nur bedienen, wenn Du in der Handhabung geprüft bist.
52. Fasse Seile nur mit Handschutz an. Benutze keine **schadhaften** Seile, Ketten und Haken. Sie könnten plötzlich reißen; hervorstehende Drähte („Fleischhaken“) können Dich

beim Gleiten durch die Hand trotz des Handschutzes verletzen.

53. Halte einen **Hemmschuh** bereit, um Wagen jederzeit anhalten zu können.
54. Warne andere Personen, die sich dem Rangierbereich nähern.
55. Wenn Du als Bediener der Seilwinde oder des Spills das Seil nicht auf seiner ganzen Länge übersehen kannst, so Sorge dafür, daß Posten aufgestellt werden, die Dich bei Gefahr verständigen.
56. Befestige das Seil an dem Seilhaken oder der Seilöse oder so am Wagen, daß der Haken nicht abspringen kann und die Hakenfederung nicht beeinträchtigt wird. **An Trittbrettern oder Handgriffen darfst Du das Seil nicht befestigen.** Sie könnten beschädigt werden und das Leben anderer gefährden, die diese Einrichtungen benutzen müssen. **Festgelegte und festgebremste Wagen dürfen nicht angezogen werden.**
57. Achte darauf, daß keine Gegenstände auf dem Seil liegen; sie würden beim Anziehen des Seils hochschnellen.
58. Halte möglichst weiten Abstand von Haken und Zugseil, wenn gezogen wird. Besonders halte Dich nie in dem Raum **zwischen Seil und Gleis** auf. Tritt auch nicht über das schlaife Seil,



sobald es eingehängt ist, und vor allem nie in eine Seilschlinge.

59. Wenn das Seil vom Wagen abgehängt ist, achte darauf, daß sich der Haken beim Einholen des Seils nicht festsetzt.

Wenn Du diese Schutzregeln immer beachtest, braucht Dein Kind eines Tages nicht zu fragen:

*Warum kommt
Vati nicht?*





Beim Kuppeln



Bügel hinten anfassen

Sind in Zügelhaken einwerfen, sonst Quetschgefahr!

*Verbotene Arbeiten im Bereich der
Gefahrzone!
Lebensgefahr!*



Putzen hochgelegener Fenster

**SICHERHEITS-
ABSTAND VON 1,50 m**
niemals unterschreiten!



**Beherzige ganz besonders
folgende Erfahrungsregeln:**

Nicht achtlos über Gleise gehen,
zuerst nach beiden Seiten sehen!

Fort vom Gleis! Auf Schritt und Tritt
geht der Tod dort mit Dir mit!

Steig aus, wo Dir kein Unglück droht,
wo Gleise laufen, winkt der Tod!

Nimm Dir Zeit und nicht das Leben!

Du kannst auf
3 Arten klug
werden :

durch Nachdenken-
das ist die edelste.

durch Nachahmen-
das ist die leichteste.

durch Erfahrung-
das ist die bitterste.

Wähle selbst !